

Ltg.-263/3-1969.

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN BAU-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf, mit dem eine Bauordnung für Niederösterreich erlassen wird (NÖ.Bauordnung); Beharrungsbeschluß.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Der vom Landtag in seiner Sitzung am 13. Dezember 1968 gefaßte Gesetzesbeschluß, mit dem eine Bauordnung für Niederösterreich erlassen wurde (NÖ.Bauordnung), wird gemäß Art.22 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 wiederholt.

Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses zu veranlassen."

HUBINGER
Obmann des
BAU-AUSSCHUSSES

LAFERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

THOMSCHITZ
Berichterstatter.